

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	05.02.2007
Bearbeiter:	Gisela Boxberger	Vorlage Nr.:	073/2007

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales	Ö	20.02.2007	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Einrichtung von Krippenplätzen im Katholischen Kindergarten zum 01. August 2007

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Friesland hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschlossen, die gem. § 24a SGB VIII mögliche Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren sowie für schulpflichtige Kinder in Anspruch zu nehmen und die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 01. Oktober 2010 zu erfüllen.

Die Vormittagsgruppen und die Nachmittagsgruppen in den Bockhorner Kindergärten sind mit Kindern, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, besetzt. Die Umwandlung bestehender Gruppen in altersgemischte Gruppen bzw. Krippen war deshalb bisher nicht möglich.

Im Kath. Kindergarten wird mit dem derzeitigen Umbau die räumliche Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren geschaffen. Bei Bedarf könnte dort zum 01. August 2007 nachmittags eine Krippengruppe für 12 bis 15 Kleinkinder eingerichtet werden.

Eine Umfrage zur Bedarfsermittlung für Krippenplätze in der Gemeinde Bockhorn wird z. Zt. durchgeführt und kann Grundlage für zukünftige Planungen sein.

Mit dem Betrieb einer Krippengruppe würden ca. folgende zusätzliche Kosten entstehen:

Personalkosten	ca. 60.000,00 €
-/- Finanzhilfe	ca. 11.605,00 €
-/- 20 % Personalkostenzuschuss der kath. Kirche	ca. 12.000,00 €
<u>-/- Gebühren für 15 Krippenplätze x ca. 80,-- € x 12 Mon.</u>	<u>14.400,00 €</u>

Kostenübernahme durch die Gemeinde Bockhorn

(ohne lfd. Betriebskosten des Kindergartens)

ca. 21.995,00 €

Gegenüber einer Regelkindergartengruppe würden mit dem Betrieb einer Krippengruppe Mehrkosten durch Gebührenaussfall für 10 Plätze entstehen. (bei durchschnittlich mtl. ca. 80,00 €Gebührenerhebung für einen Regelkindergartenplatz x 10 x 12 Mon.=9.600,00 €)

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr 2007, Haushaltstelle 4641.71802

Für die Monate August bis Dezember 2007 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca.25.000,-- €

Die Mehrkosten des lfd. Kindergartenbetriebes und Zuschüsse werden im Kindergartenhaushalt 2007 abgerechnet und sind für das Haushaltsjahr 2008 zu kalkulieren.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales schlägt _____ vor, der Einrichtung einer Krippengruppe – nachmittags - im Katholischen Kindergarten zum 01. August 2007 zuzustimmen, soweit Bedarf besteht und die Betreuung der angemeldeten Kinder unter drei Jahren in der bestehenden Nachmittagsgruppe nicht möglich ist. Die Gebühr für die Krippenbetreuung soll nach der Gebührenstaffel der gültigen Satzung erhoben werden.